

# Kaliabbau: Ist eine Halde noch zeitgemäß?

Giesener Bürgerinitiative weist auf veraltete Dokumente zum sogenannten Stand der Technik hin

Von Sebastian Knoppik

**Giesen.** Muss zur Wiederinbetriebnahme des Giesener Kalibergwerks eine zusätzliche Halde errichtet werden oder nicht? Diese Frage erhitzt seit Jahren die Gemüter in Giesen und der gesamten Region. Eine wichtige Rolle spielt dabei der sogenannte Stand der Technik. Ob nämlich eine solche Abraumhalde eben diesem Stand der Technik entspricht oder ob es inzwischen andere Verfahren gibt, das überschüssige Material aus dem Bergwerk weiterzuverarbeiten, ist umstritten. Die Bürgerinitiative Giesen-Schacht hat nun darauf hingewiesen, dass das relevante Dokument, in dem der Stand der Technik beschrieben wird, stark veraltet ist.

In Deutschland ist der Stand der Technik nach Angaben des Umweltbundesamts (UBA) in sogenannten BVT-Merkblättern geregelt. BVT steht dabei für beste verfügbare Techniken. Diese entsprechen laut UBA dem in Deutschland traditionell verwendeten Begriff des Standes der Technik. Die Bürgerinitiative hat nun herausgefunden, dass das für die Genehmigung von Abraumhalden relevante BVT-Merkblatt „Management von Bergbauabfällen und Taubgestein“ aus dem Jahr 2004 stammt, also 13 Jahre alt ist.

Für die BI ist das Merkblatt damit veraltet. Tatsächlich wird es gerade überarbeitet, wie Dr. Carmen Gottwald vom Umweltbundesamt auf Anfrage erklärt. Bereits 2013 sei die Überarbeitung initiiert worden. „Da

die Kommentierung zum ersten Entwurf bereits vor vielen Monaten erfolgte, ist zu vermuten, dass es bald einen Endentwurf gibt“, erklärt Gottwald: „Wie und wann dieser national umgesetzt beziehungsweise für die Genehmigung berücksichtigt werden wird, ist mir nicht bekannt.“

Die Bürgerinitiative jedenfalls spricht sich dafür aus, nicht auf Grundlage der ihrer Ansicht nach veralteten Dokumentation zu entscheiden. „Der Kreistag in Hildesheim steht nun vor der Frage, ob er mal eben schnell eine Genehmigung auf Grundlage des veralteten BVT-Merkblatts von 2004 erteilen will oder abwartet, bis die aktuellen Technologien zur Vermeidung einer Halde in den dokumentierten Stand der Technik eingeflossen sind“, heißt

es in einer Stellungnahme der BI. Zuständig für die Genehmigung des Bergwerks ist zwar das Landesbergamts. Über die wasserrechtliche Erlaubnis muss aber auch der Landkreis und damit in diesem Fall der Kreistag entscheiden. Wird eine zusätzliche Halde gebaut, wird auch zumindest anfangs mehr Salz in die Innerste eingeleitet. Genehmigung von Halde und wasserrechtliche Erlaubnis hängen daher eng zusammen.

Anlagen auf Basis des BVT-Merkblatts von 2004 verursachen nach Meinung der BI höhere Belastungen als moderne: „Die BI Giesen-Schacht appelliert darum an den Kreistag, die Überarbeitung der relevanten BVT-Merkblätter abzuwarten.“